

Umweltprüfung zur Straßenplanung „Rothaus Süd“ in der Gemeinde Grafenhausen

Bauherr: Brauerei Rothaus AG
Fläche: ca. 5,40 ha
Baujahr: 2010

Um die Verkehrssituation im Bereich der Brauerei zu verbessern, beschloss die Rothaus AG im Frühjahr 2010 die Verlegung der angrenzenden Landesstraße L 170. Unter der Federführung der Gemeinde Grafenhausen wurde die Planung des Vorhabens im Rahmen eines B-Planverfahrens umgesetzt.

Für die Erstellung des Umweltberichtes ergab sich dabei eine besondere Anforderung. Die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter erfolgte nach den Vorgaben eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP), um dessen Erstellung im Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen. Eingriffe auf die Schutzgüter wurden daher nach Straßenbahn, Bankett und Böschung getrennt ermittelt und beschrieben.

Dabei stellte die Überplanung von Grünland, sowie kleinerer Gehölzbestände einen erheblichen Eingriff des Vorhabens auf den Naturhaushalt dar. Durch die Extensivierung angrenzender Grünlandflächen und die Gestaltung naturnaher Waldränder konnte der Eingriff ausgeglichen werden.

Einen weiteren erheblichen Eingriff ergab die Neuversiegelung von Boden durch die Straße in dem betroffenen Landschaftsraum. Neben dem Rückbau der alten Straße konnte kein weiterer flächenhafter Ausgleich für die Beeinträchtigung des Bodens gefunden werden. Das Defizit wurde daher gemäß der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg in einen monetären Ausgleichsbedarf umgerechnet. Als monetäre Maßnahme wurde ein ca. 30m langer, verrohrter Bachabschnitt geöffnet und naturnah gestaltet. Auch der Eingriff in das Schutzgut Boden konnte damit kompensiert werden.

Insgesamt konnte die Planung somit im B-Planverfahren und der späteren Baugenehmigung ohne Einwände der Umweltbehörden umgesetzt werden.

